

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Fürstenberg/Havel

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GBVI. I/01 [Nr. 03], S. 38) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 28. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2 Grundsatz

- (1) Unter Aufwand sind geldliche und sonstige persönliche Aufwendungen zu verstehen, die der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson in Ausübung ihrer Funktion entstehen.
- (2) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere Verpflegungs-, Telefon-, Büro- und Fahrtkosten, die zusätzlich zu den Sachkosten der Schiedsstelle entstehen.
- (3) Die Sachkosten der Schiedsstelle trägt die Stadt Fürstenberg/Havel.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson der Stadt Fürstenberg/Havel erhalten jeweils eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich rückwirkend für einen Monat gezahlt.
- (2) Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Berufung in das Amt. Er endet mit Ablauf des Monats der Beendigung der Amtstätigkeit.
- (3) Wird die Funktion der Schiedsperson für mehr als 2 Monate nicht ausgeübt, entfällt ab dem 3. Kalendermonat der Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Gleiches gilt für die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 28.04.2022

Philipp
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Philipp', is written over the printed name 'Philipp'.